

Ergänzende Produktinformationen

für

Fixkupon Express Anleihe mit Airbag auf BASF SE

Dieses Dokument enthält ergänzende Produktinformationen. Diese Informationen stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Bitte beachten Sie das jeweilige Basisinformationsblatt (BIB), den Basisprospekt einschließlich etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen, die auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com abrufbar sind. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten Sie diese Dokumente lesen.

1. Produktdaten

1.1. Allgemeine Produktinformationen

Produktname:	Fixkupon Express Anleihe mit Airbag auf BASF SE
ISIN / WKN / CH-Valor:	DE000VN9PGQ9 / VN9PGQ / 45281681
Emittent:	Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt am Main
Garant:	Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz
Handelsplatz:	Börse Frankfurt Zertifikate Premium und Börse Stuttgart (Euwax)
Preisstellung:	Prozentnotiz (flat/dirty)
Erster Handelstag:	15. Januar 2019
Handelswährung:	EUR
Nennbetrag:	EUR 5.000,00
Ausgabepreis:	100,00% des Nennbetrags
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% des Ausgabepreises
Festlegungstag:	11. Januar 2019
Ausgabetag:	11. Januar 2019
Wertstellungstag:	16. Januar 2019
Finaler Bewertungstag:	13. Juli 2020
Fälligkeitstag:	20. Juli 2020
Abwicklungsart:	(Physische) Lieferung

1.2. Basiswertinformationen

Basiswert (ISIN):	BASF SE (DE000BASF111)
Währung:	EUR
Anfangsreferenzkurs:	EUR 63,03
Bezugsverhältnis:	105,24100
Basispreis:	EUR 50,42
Referenzpreis:	Schlusskurs an der Referenzstelle (XETRA)

1.3. Vorzeitige Tilgung

Eine Vorzeitige Tilgung des Produkts erfolgt, sofern an einem der Bewertungstage der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem Tilgungslevel liegt. In diesem Fall endet die Laufzeit des Produkts und der Vorzeitige Tilgungsbetrag wird am entsprechenden Zahlungstag ausgezahlt.

Bewertungstag(e):	Tilgungslevel:	Zahlungstag(e):	Vorzeitiger Tilgungsbetrag:
15. Juli 2019	EUR 63,03	22. Juli 2019	EUR 5.000,00
14. Oktober 2019	EUR 63,03	21. Oktober 2019	EUR 5.000,00
13. Januar 2020	EUR 59,88	20. Januar 2020	EUR 5.000,00
9. April 2020	EUR 56,73	20. April 2020	EUR 5.000,00

1.4. Bonuszahlungen

Bonuszahlungen erfolgen unbeding, d.h. unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts; nach einer vorzeitigen Tilgung erfolgen keine weiteren Bonuszahlungen.

Bonusbetrag:	Bonuszahlungstage(e):
EUR 46,25	23. April 2019
EUR 46,25	22. Juli 2019
EUR 46,25	21. Oktober 2019
EUR 46,25	20. Januar 2020
EUR 46,25	20. April 2020
EUR 46,25	20. Juli 2020

Die Höhe eines einzelnen Bonusbetrags entspricht 3,7000% p.a. des Nennbetrags.

2. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Hat keine vorzeitige Rückzahlung stattgefunden und liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter dem Basispreis, wird der Basiswert in einer dem Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl geliefert. Der Gegenwert der Lieferung kann deutlich unter dem Nennbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Finalen Bewertungstag bis zur Übertragung des Basiswerts in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Gegenwert der Lieferung zuzüglich der Bonuszahlungen unter dem Erwerbspreis zuzüglich Erwerbskosten des Produkts liegt.

Ungünstigster Fall: Abgesehen von den Bonuszahlungen, Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Basiswert bei Lieferung wertlos ist.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent bzw. der Garant seine Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen. Eine solche Anordnung durch eine Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Krise des Garanten auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu. Unter anderem kann sie die Ansprüche der Anleger bis auf null herabsetzen, das Produkt beenden oder Rechte der Anleger aussetzen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann das Produkt bei Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise die Einstellung der Berechnung des Basiswerts bzw. des Index durch die Berechnungsstelle. In diesem Fall kann der Einlösungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Abgesehen von etwaigen bis zur Kündigung erhaltenen Bonuszahlungen ist sogar ein Totalverlust möglich.

Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer vorzeitigen Einlösung des Produkts.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Produkts während der Laufzeit durch die marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Insbesondere folgende marktpreisbestimmenden Faktoren können wertmindernd auf das Produkt wirken:

- der Kurs des Basiswerts fällt;
- das allgemeine Zinsniveau steigt;
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividendenausschüttungen des Basiswerts steigt;
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen des Basiswerts) steigt; und
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten bzw. Garanten.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiko bei fehlenden Kursstellungen durch den Market Maker

Ab Börseneinführung kann das Produkt in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Bank Vontobel Europe AG (Market Maker) wird für das Produkt unter normalen Marktbedingungen fortlaufend unverbindliche An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist der Market Maker jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Der Market Maker bestimmt die An- und Verkaufspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel, z.B. von Aktien, nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein. Falls der Market Maker keine Erwerbskurse stellt, kann das Produkt unter Umständen nicht oder nur mit einem größeren Preisabschlag veräußert werden.